

Der häuslichen Züchtigung übergeben	1
In das städtische Asyl- und Werkhaus gewiesen	24
Als unterstandslos dem Polizeigefangenhause übergeben	2
Der Rest wurde nach genauer Ausweisleistung durch die Domicilscommissariate entlassen.	

XX. ABSCHNITT.

Abschaffung und zwangsweise Entfernung.

I. Abschaffung.

Abgeschafft wurden:	1876	1885
Vom Gerichte hierzu bestimmt	338	34
Aus staatspolizeilichen Gründen		4
„ Gründen der öffentlichen Sicherheit		353
„ „ „ „ Sittlichkeit		293
Zusammen	338	684
Aus sämmtlichen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern wurden	14	141
Aus Niederösterreich	3	309
„ dem Polizeirayon	321	39
„ „ „ und dem Gebiete der angrenzenden Bezirkshauptmannschaften	—	195
Hiervon Personen abgeschafft:		
auf eine bestimmte Dauer	117	120
für beständig	221	564
Geschlecht und Nationalität der Abgeschafften:		
Männer	liegen keine Daten vor	501
Weiber		183
Letztere vertheilen sich:		
a) auf die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder	„	543
b) auf die ungarische Krone	„	100
c) „ das übrige Ausland	„	41

II. Zwangsweise Entfernung aus dem Polizeirayon.

	1876	1885
Die Zahl der mittelst Schubes in ihre Heimat beförderten Personen betrug	6.757	6.072
Unter den Abgeschobenen waren:		
Männer	5.386	4.592
Weiber	1.371	1.480
Kinder im Alter bis zu 10 Jahren	liegen Daten nicht vor	139
" " " über 10 bis zu 14 Jahren	"	50
Minderjährige über 14 bis zu 18 Jahren	"	723
Personen im Alter über 18 bis zu 40 Jahren	"	3.885
" " " " 40 " " 60 " 	"	1.086
" " " " 60 Jahre	"	189
Der Nationalität nach waren:		
Aus den Kronländern der diesseitigen Reichshälfte	"	5.042
" den Ländern der ungarischen Krone	"	749
" dem Auslande	"	281
Mit bindender Marschroute wurden 395 Personen (264 Männer, 131 Weiber) heimgewiesen.		

XXI. ABSCHNITT.

Bettler, Obdachlose, Armenwesen, Massenquartiere, Asylhäuser, städtisches Asyl- und Werkhaus.

I. Bettler.¹⁾

Im Jahre 1885 wurden im Polizeirayon wegen Bettelns 5.298 Personen angehalten.

¹⁾ Die Zahl der im letzten Decennium im Polizeirayone angehaltenen Bettler ist im Abschnitte: „Das k. k. Polizei-Gefangenhaus“ ersichtlich.